



Frau

Claudia Wieja

Vorsitzende der Fluglärmkommission (FLK) am Flughafen KölnBonn

per Email

claudia.wieja@lohmar.de

Betr.: Fluglärm am Flughafen KölnBonn , hier : Arbeit der Fluglärmkommission (FLK) beim Flughafen KölnBonn

Bezug: Anschreiben der Vereine „Lärmschutzgemeinschaft am Flughafen KölnBonn (LSG) e.V.“ und „Bürgerverein Fluglärmenschutz RheinBerg (FLSR) e.V.“ vom 01.10.2024 an die Mitglieder der FLK (sog. „Transparenzoffensive“)

Köln / RheinBerg , 10. 01.2025

Sehr geehrte Frau Wieja,

zunächst vielen Dank für Ihre Antwort auf das v.g. Anschreiben und für die Unterstützung des Anliegens der vielen fluglärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass Sie die Offenlegung von Tagesordnung und Protokoll als TOP für die nächste Sitzung der FLK am 25.März 2025 aufgenommen haben.

Nach Auswertung der bislang hier eingegangenen Rückmeldungen weiterer FLK-Mitglieder erlauben wir uns, das Transparenzanliegen der beiden Vereine und der fluglärm betroffenen Bürgerschaft nochmals im Wesentlichen zu verdeutlichen.

Danach sind die eingegangenen Hinweise auf Vermeidung personenbezogener Rückschlüsse bei der Protokollierung hier völlig nachvollziehbar; durch eine geeignete Anpassung der Protokollierung - vergleichbar den Protokollen bei anderen FLK- kann dies sicherlich gewährleistet werden.

Wesentlich kritischer sehen wir jedoch verschiedene Vorschläge, die auf eine inhaltliche Einschränkung des FLK-Protokolls hinwirken. Überlegungen wie z.B.

- **Ausschluss sensibler Themen und Freigabeentscheidung zu Auswertungen/Präsentationen**
(.... wer definiert sensibel, wer definiert dazu die Standards ? Sollen denn nicht sämtliche fluglärmbezogenen Themen incl. im Einzelfall sogar Sachverhalte zur Flugsicherheit , auch Safety Alerts , für die betroffene Bevölkerung uneingeschränkt verfügbar sein ?, ist das Gremium FLK vom Ansatz und Selbstverständnis "berechtigt" Sachverhalte vor der Öffentlichkeit unter „Verschluss“ zu halten ?)
- **gesonderte Kompaktversion des Protokolls**
(abgespeckte Versionen wirken wenig vertrauensfördernd, erfordern einen bürokratischen Mehraufwand und unterschätzen den Sachverstand der interessierten bzw. betroffenen Bürgerschaft)
- **Protokoll mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil**
(kein weiterer Kommentar an dieser Stelle, vermutlich Gremienverwechslung des Vorschlagenden)

Um es an dieser Stelle klar zum Ausdruck zu bringen : die beiden Vereine und die fluglärmbeeinträchtigten Bürgerinnen und Bürger werden kein zensiertes „Protokoll 2. Klasse“ der FLK akzeptieren.

Sofern die FLK lediglich inhaltseinschränkende bzw. verkürzte Tagesordnungen bzw. Protokolle für die interessierte und betroffene Öffentlichkeit zur Verfügung stellt, werden die fluglärmbeeinträchtigten Bürgerinnen und Bürger Ihren gesetzlichen Auskunftsanspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. Umweltinformationsgesetz (UIG) regelmäßig und ggf. standardisiert bei der FLK und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV NRW) geltend machen.

Nach Ihrem bisherigen procedere versenden Sie Ihre Tagesordnung und das FLK-Protokoll an einen EMailverteiler mit mehr als 60 (!) Adressaten mit dienstlichen und teilweise privaten EMailaccounts, dazu noch an mindestens drei sog. Funktionspostfächer bei Großbehörden/Dienststellen, wo wiederum eine Vielzahl von Personen jeweils einen Zugriff auf diese Funktionspostfächer hat.

In der Gesamtbetrachtung ist es aus unserer Sicht nicht weiter vertretbar, die betroffene und interessierte Öffentlichkeit von Ihrer Tagesordnung und Ihren FLK-Protokollen -ohne Einschränkungen- auszuschließen.

Dass sich diese Sichtweise bei vielen FLK-Mitgliedern durchzusetzen scheint, zeigen einige ermutigende Rückmeldungen, die bislang hier eingetroffen sind. Man spricht dort von „einem berechtigten Interesse“ der Bürgerschaft oder von „uneingeschränkter Unterstützung“.

Leider gab es bislang aus Leverkusen, Hennef und Sankt Augustin keinerlei Reaktion -trotz Erinnerung- auf unser Anschreiben vom 01.10.2024; aus Sicht der beiden Vereine und der fluglärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger stellt dies weder eine bürgerorientierte Aufgabenwahrnehmung in einer Fluglärmkommission dar, noch zeugt es von einem angemessenen Respekt für die hiesige langjährige und bürgerorientierte Vereinsarbeit.

Für Rückfragen stehen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für 2025

gez. Albert Müller gez. Thomas Scholz gez. Robert Freund gez. Dieter Stephan

Vorsitzender LSG

stellv. Vorsitzender LSG

Vorsitzender FLNR

stellv. Vorsitzender FLNR